

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 23/4506

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	08.11.2023	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	09.11.2023	Ö

Innerstädtische Umleitung; hier Anfrage der Fraktion Unabhängige Liste Lahnstein

Die innerstädtische Umleitung ist nun fast 30 Tage aktiv und wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv angenommen. Die Stadtverwaltung erhält von vielen Seiten gute und sachliche Kritik mit Anregungen und Verbesserungen. Die Stadtverwaltung ist sehr erfreut über diesen regen Austausch, bitten jedoch um Geduld die vorhandenen Mängel abzustellen.

Die Aufgaben sind für die ausführende und verantwortliche Firma Sauer Verkehrstechnik sehr umfangreich. Auch die vielen innerstädtischen Baustellen hatten Auswirkungen auf den Verkehr innerhalb Lahnsteins, insbesondere auf die sich ständig wechselnde Verkehrsführung und Verkehrsbeschilderung in der Ostallee, Nordallee, Adolfstraße, Wilhelmstraße, Brückenstraße, Bahnhofsstraße und Burgstraße Straße. Eine letzte abschließende Maßnahme vor der Brückensperrung wird noch einmal die Ertüchtigung des Kreisels Kölner-Straße sein, der auch durch seine zentrale Bedeutung für verkehrstechnische Spannungen während der Bauphase sorgen wird.

Dann werden alle Maßnahmen abgeschlossen sein und es kann sich weiter auf die für nächstes Jahr vorgesehene Sperrung der B 42 konzentriert werden.

Zusätzlichen Mehraufwand für alle Beteiligten, Ordnungsamt sowie Firma Sauer, entsteht durch das Entwenden oder Verstellen von Schildern innerhalb der Umleitungsstrecke. Auch wurde mehrfach die Verkabelung der Ampel in der Brückenstraße sowie der Notampel an der Rudi-Geil-Brücke (Seite Niederlahnstein) beschädigt und führte zu Ausfällen sowie Reparaturen. Auch wurden die Verkehrszeichen im Bereich Rheinquartier (Bahnunterführung / Schlossstraße) mehrfach unberechtigterweise umgestellt und musste durch das Ordnungsamt wird korrigiert werden.

Die für die Umleitung innerstädtischen Verkehrszeichen Pläne mit Ihren Markierungen sind durch den LBM angeordnet und entsprechend im Internet veröffentlicht worden.

Bezüglich der innerstädtischen Umleitung hat die Unabhängige Liste Lahnstein (ULL) eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet. Die dort gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie wird für die Dauer der Baustelle eine dauerhaft den Anforderungen der Verkehrssicherheit genügende (=haltbare) Straßenmarkierung sichergestellt und wer ist dafür zuständig? Die bislang verwendeten gelben Markierungsstreifen lösen sich bereits nach einer Woche an vielen Stellen vom Straßenbelag (vgl. beispielhaft Anlage 1).

Die dauerhafte Sicherstellung einer den Anforderungen der Verkehrssicherheit genügenden, haltbaren Straßenmarkierung während der Baustelle ist eine wichtige Aufgabe. Die Fahrbahnmarkierungen sind gemäß §§ 39 ff StVO Verkehrszeichen, die ein wesentliches Element der Verkehrsregelung und der Verkehrsführung sind. Für die vorübergehende Markierung an Baustellen werden in der Regel gelbe Markierungen verwendet, die die Gültigkeit der weißen Markierungen aufheben. Auch die gelben Markierungen müssen den Anforderungen der ZTV M entsprechen, die sowohl den Neuzustand als auch den Gebrauchszustand der Markierungen regeln. Die Zuständigkeit für die Planung und Kontrolle der vorübergehenden Markierung in Lahnstein liegt beim LBM Diez in Zusammenarbeit mit der Stadt Lahnstein. Ausführende Firma ist die Firma Sauer Verkehrstechnik und die Überwachung liegt bei der Firma BC Traffic und der Straßenverkehrsbehörde. Die sich derzeit lösenden Markierungen werden von der Firma Sauer erneuert und in vielen Bereichen in Farbe ausgeführt, da dies haltbarer ist und für die Dauer der Sperrung beständig sein sollte. In der Ostallee und Nordallee konnte dies bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

2. Wie kann das an vielen Stellen verwirrende Nebeneinander von neuen gelben Markierungen sowie weißen Markierungen mit gelber Ungültigkeitskennzeichnung sowie weiterhin gültigen weißen Markierungen vermieden werden? Ist es möglich, die alten derzeit außer Kraft befindlichen Markierungen zu entfernen, zu überstreichen, zu überkleben o.ä.? Wer ist dafür ggf. zuständig? (vgl. Anlage 2)

Im Rahmen einer Baustellen Markierung ist es üblich, dass bestehende Markierungen mit Gelb durchgestrichen werden (siehe Antwort 1). Ein überstreichen ist rechtlich nicht möglich. Die Firma Leonard Weis hat bereits den Auftrag durch den LBM Diez Demarkierungen durchzuführen und dadurch eine bessere Wegeführung zu gewährleisten.

3 Situation Westallee/Hochstraße

Hat die Westallee (insb. im Hinblick auf Busse) die nötige Breite, damit Fahrradfahrer gefahrlos entgegen der Einbahnstraße die Westallee benutzen können (vgl. Anlage 3)?

Die Breite für den Gegenverkehr mit Fahrrädern beträgt 3,50 m. Die Beschilderung ist bereits erfolgt, sodass der Fahrradverkehr aus der Kirchstraße links in die Hochstraße / Westallee bis in den neuen Kreiseln fahren kann.

4 Einzelfragen/Hinweise

- Kreuzung Burgstraße/Ostallee/Rheinhöhenweg

Die Aufteilung der Ostallee in eine PKW- und eine Busspur wird von vielen Autofahrern noch nicht wahrgenommen. Das entsprechende Schild ist allerdings für die Fahrzeuge, die aus dem Rheinhöhenweg kommen, schlecht einsehbar. Darüberhinaus sind die Markierungen im Kreuzungsbereich u.a. wegen des durchgekreuzten Zebrastrreifens unübersichtlich. Ist eine Umsetzung des die Spuren erläuternden Verkehrsschildes auf die linke Straßenseite sowie eine Abdeckung der nicht mehr gültigen Markierungen, ggf ergänzt durch eine zusätzliche Markierung der Spuren auf der Fahrbahn möglich?

Ist bereits von der Firma Sauer Verkehrstechnik teilweise geändert worden. Die Beschilderung wird ebenfalls noch verändert, sodass die Sichtbarkeit gegeben ist. Zu den Markierungen siehe Antwort zu 2.

- Kreuzung Wilhelmstraße/Nordallee

Die Markierungen sind unübersichtlich, vgl. Ziffer 2.

Warum haben die Fahrzeuge auf der PKW-Spur Vorrang vor den Fahrzeugen auf der Busspur? Eigentlich müssten die Busse Vorrang haben. Des Weiteren gefährdet die Regelung Fahrradfahrer, die von der Busspur geradeaus fahren.

Zu den Markierungen siehe Antwort Ziffer zu 2. Die Busspur hat sich in den zu erwarteten starken Verkehr einzuordnen und soll hier keine Vorfahrt erhalten. Wie bei einer Bushaltestelle wird der

Busverkehr sich hier in den fließenden Verkehr einordnen. Auch die Fahrradfahrer müssen hier bewusst die Vorfahrt achten. Ziel ist es, den erwarteten starken Verkehr Vorrang zu gewähren.

Warum steht in der Wilhelmstraße ein Verkehrszeichen „Vorfahrt beachten“, in der Nordallee aus Richtung Kreisel kommend nur die „vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ und kein vorfahrtsregelndes Verkehrszeichen?

Der Autofahrer ist in der Pflicht die Vorfahrtsregelung zu beachten. Der Autofahrer von der Nordallee aus Richtung Kreisel muss den Gegenverkehr beachten und kann hier nur in Richtung Wilhelmstraße/Auf Ahl abbiegen. Der Autofahrer aus der Wilhelmstraße hat das VZ 205 zu beachten. Verkehrsrechtlich möglich wäre hier ein Verkehrszeichen Zeichen 301 „Vorfahrt“, welches jedoch zur Verwirrung führen würde gegenüber der Fahrtrichtung von der Ostallee kommend. Die Beschilderung wird hier nicht geändert.

Die Hinweisschilder in die Wilhelmstraße hinein zum Krankenhaus und zur Burg Lahneck sind durchgestrichen, die roten touristischen Hinweisschilder (Windham Garden, Ferienpark Rhein-Lahn) nicht.

Die Touristik wurde diesbezüglich informiert, auch die touristischen Fahrradwegehinweise werden dazu neu sortiert.

Für Verkehrsteilnehmer aus der Wilhelmstraße fehlt eine Haltelinie (vielleicht hat sich diese auch abgelöst). Die Spurbekennzeichnung für die PKW-Spur aus Richtung Krankenhaus wirkt wie eine Haltelinie, wer bis dahin vorfährt, befindet sich aber vor der Linksabbiegespur aus Richtung Kreisel in Richtung Hohenrhein.

Wurde in der letzten Woche durch die Firma Sauer Verkehrstechnik geändert und aufgetragen. Es wird hier noch eine Fußgängerfurt aufgetragen. Auch wird in dem Bereich der Nordallee 18 eine Fußgängerrampe aufgebaut und in Betrieb genommen.

Kreisel Evangelische Kirche
Aus Richtung Westallee (Radfahrer!) fehlt eine Haltelinie.

Wurde bereits angebracht

Kreuzung Casinostraße/Westallee

Ist hinsichtlich der Verkehrszeichen für vorgeschriebene Fahrtrichtung links und Einbahnstraße ein Hinweis auf die Möglichkeit für Fahrradfahrer, die Westallee auch entgegen der Einbahnstraße zu nutzen, erforderlich?

Das ist korrekt und wird im Rahmen der Mängelbeseitigung erledigt.

Kreuzung Hochstraße/Kirchstraße

Die Hinweise für Radfahrer aus Richtung Kirchstraße Richtung Lahn sind widersprüchlich.

Wie oben bereits ausgeführt haben die touristischen Beschilderungen keine straßenverkehrsrechtliche Bedeutung. Die Touristik wurde bereits von der Verkehrsbehörde informiert, die Beschilderungen anzupassen.

Kreuzung Burgstraße/Hochstraße

Das Einbahnstraßenschild für den Lieferverkehr Richtung Adolfstraße und der Hinweis auf die Baustelle am Alten Rathaus für Rechtsabbieger in Gegenrichtung sind widersprüchlich.

Die Beschilderung ist für den Fußgängerverkehr aufgestellt, als Hinweis für die Baustelle altes Rathaus. Sofern dies zu Verwirrung führt, kann die Beschilderung auch entfernt werden, da die Baustelle direkt erkennbar ist.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister